

Zahnarzt und Mediator

Interview mit Dr. Otto Gehm, KZVB-Referent für Abrechnung/Beratung und Ausschüsse

Wie Zahnärzte und ihre Angestellten die Praxisdokumentation und die Abrechnung rechtssicher gestalten, erklärt KZVB-Referent Dr. Otto Gehm am 20. März bei einem Vortrag im Klinikum München-Harlaching (nähere Informationen bei den Terminen).

Gleau: Im Titel versprechen Sie den Teilnehmern, dass sie lernen, wie man „rechtssicher abrechnet“ – können das die Zahnärzte nicht?

Gehm: Bei den Zahnärzten, die von der sachlich-rechnerischen Berichtigung betroffen sind, herrscht oftmals Unklarheit über die zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen. Deshalb will ich den Kollegen und ihren Helferinnen das näherbringen, was bei den Prüf-98,333ungsverfahren im Rahmen der sachlich-rechnerischen Berichtigung wichtig ist – und zwar in kompakter, übersichtlicher Form. Viele betroffene Zahnärzte haben mir gesagt, sie hätten sich gewünscht, die

wichtigsten Bestimmungen schon im Voraus gekannt zu haben. Hier will ich nun Abhilfe schaffen.

Gleau: Was genau bedeutet „rechtssicher abrechnen“?

Gehm: Darunter verstehe ich eine Abrechnung, die jeder Nachprüfung standhält. Dazu gehört, dass der Zahnarzt die erbrachte Leistung in ihrem Charakter korrekt einschätzt, sie einer entsprechenden Bema-Position zuordnet und sie in der Patientenakte ausreichend dokumentiert.

Gleau: Das Ziel des Vortrags ist also die Vermeidung von Unannehmlichkeiten?

Gehm: Genau. Die meisten Berichtigungs- oder Prüfanträge von Krankenkassen werden durch Fehler in den Praxen ausgelöst. Die Zahnärzte stehen also vor Problemen, die vermeidbar gewesen wären. Ich möchte den Kollegen deshalb die nötigen Werkzeuge und das Hintergrundwissen an die Hand geben, damit solche Situationen erst gar nicht auftreten. Rechtssicher abrechnen bedeutet: Guter Schlaf für den Zahnarzt.



Worauf es bei der Abrechnung ankommt und wie er die Interessen der zahnärztlichen Kollegenschaft gegenüber den Krankenkassen vertritt, erklärte Dr. Otto Gehm (r.) im Gespräch mit dem KZVB-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Michael Gleau.

Gleau: Werden die Prüfanträge ausschließlich von den Kassen gestellt?

Gehm: Zu über 90 Prozent. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen die KZVB aufgrund rechtlicher Vorschriften gezwungen ist zu agieren. Die KZVB übernimmt schließlich gegenüber den Krankenkassen die Gewähr dafür, dass die zahnärztlichen Abrechnungen korrekt sind. Gewährleistung bedeutet in diesem Fall, dass die KZVB und damit die Gemeinschaft der niedergelassenen Vertragszahnärzte für die Abrechnungen haftet.

Gleau: Und welche Rolle spielen Sie bei den Prüfungen?

Gehm: Auf der einen Seite erwarten die Krankenkassen von mir, dass ich den Vorschriften Folge leiste und feh-

PR-Information

E-Learning-Tool kommt gut an

GABA zufrieden mit Resonanz

Zufrieden ist GABA mit der Resonanz auf das Halitosis-E-Learning-Tool. Seit Dezember ist die deutsche Version online. Das Tool spannt einen Bogen von der Prävalenz über die Diagnose bis zur Therapie von Halitosis. Es enthält Grafiken und Zitate der aktuellen Fachliteratur www.elearninghalitosis.com/de/elearning_de.html.

lerhafte Abrechnungen berichtige. Der Zahnarzt hat andererseits den berechtigten Anspruch, dass ich seine Interessen so weit wie möglich gegenüber den Krankenkassen vertrete. Hinzu kommen dann noch die Interessen der vertragszahnärztlichen Allgemeinheit, die durch die KZVB vertreten wird. Es gibt also einen Interessenskonflikt, bei dem ich mich nicht als Richter oder Ankläger sehe, sondern als Mediator, der versucht, einen Vergleich zu erzielen, der alle Beteiligten zufrieden stellt. In den allermeisten Fällen gelingt mir das auch. Bei bestimmten Fallkonstellationen ist dies allerdings weder zulässig noch möglich.

Gleau: Sie stehen also zwischen den Fronten. Aber für welche Seite schlägt denn nun Ihr Herz?

Gehm: In erster Linie bin ich selbst niedergelassener Zahnarzt. Ich denke, damit beantwortet sich Ihre Frage von selbst. Ich kann mich in jeden Zahnarzt hineinversetzen, der mit Prüfanträgen oder Berichtigungen konfrontiert ist. Andererseits bin ich aber an rechtliche Bestimmungen gebunden und kann meinem Herz nicht in allen Fällen folgen.

Gleau: Prüfanträge sind für die Zahnärzte mit einigen Unannehmlichkeiten

verbunden. Sind die Prüfverfahren überhaupt nötig?

Gehm: Ja, denn die bayerischen Vertragszahnärzte löffeln sozusagen aus einer gemeinsamen Schüssel. Dabei muss Verteilungsgerechtigkeit herrschen. Es gilt also zu vermeiden, dass einzelne Zahnärzte aufgrund fehlerhafter Abrechnungen mehr aus der gemeinsamen Schüssel entnehmen, als ihnen zusteht. Das Ziel ist daher, für korrekt abrechnende Zahnärzte genügend Honorar für geleistete Arbeit zur Verfügung stellen zu können.

Gleau: Danke für das Gespräch.

Einführung in die Zahnärztliche Hypnose

Hotel Herzogspark/Herzogenaurach

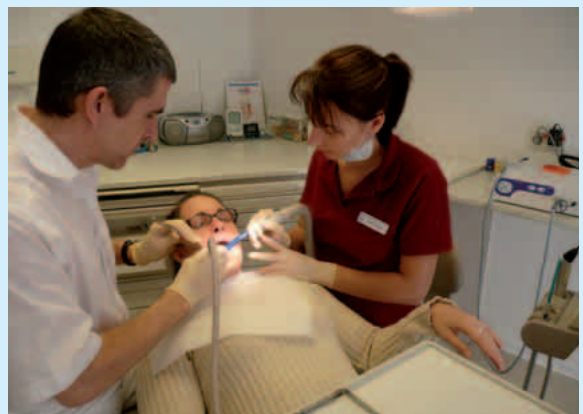
Prof. Dr. Christian Rauch, Trainer und Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Hypnose (DGZH) e.V.

Herzogenaurach, Hotel Herzogspark
12.03. & 13.03.2010 alternativ: 19.03. & 20.03.2010
(Freitag 14 - 20 Uhr, Samstag 9 - 18 Uhr)

Kosten: € 499,00

Information und Anmeldung:

DGZH-Regionalstelle Westfalen-Lippe
Eckestr. 18 · 59320 Ennigerloh
Tel.: 02524 / 1515 Fax: 02524/951518
eMail: Zahnheilkunst@gmx.de



Ziel: In diesem Seminar erlernen Sie grundlegende hypnotische Techniken, die direkt in den Praxisalltag integrierbar sind und den Stress im Arbeitsalltag deutlich reduzieren. Pacing und Leading, Yes-Set, Tranceformulierungen, klassische Induktionsverfahren, Hypnoanästhesie, Selbsthypnose, Kinderhypnose u.a. mehr werden in diesem Kurs vermittelt. Neben Demonstrationen mit Freiwilligen aus den Reihen der Kursteilnehmer bilden praktische Übungen einen Schwerpunkt dieses Seminars.